Datenschutzerklärung E-mail

betreffend

Eigentümer stellen ihre E-Mail-Adressen für die allgemeine Korrespondenz mit der Verwaltung zur Verfügung.

Ohne weitere Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO) können sie hierzu genutzt werden. Um eine wirksame, datenschutzkonforme Zustellung per E-Mail sicherzustellen, muss der Eigentümer sein Postfach zudem als Empfangsvorrichtung bereithalten und regelmäßig überwachen (Bärmann/Merle, WEG-Kommentar, 14. Aufl., § 24 Rn. 4). Außerdem stellt sich die Frage einer Verschlüsselung der übermittelten Daten.

Der Verwalter hat als Verantwortlicher für ein angemessenes Schutzniveau der Daten zu sorgen (Art. 32 DSGVO). Ob eine Verschlüsselung der E-Mail und der Anhänge erforderlich ist, hängt vom Inhalt der Dokumente ab. Finden sich darin weitere personenbezogene Daten (z. B. Zahlungsrückstände unter Nennung säumiger Wohnungseigentümer u.v.a.), ist Verschlüsselung geboten.

Ausreichend ist eine Transportverschlüsselung, da für den digitalen Weg keine strengeren Anforderungen als in der analogen Welt gelten können: „Die Transportverschlüsselung ist der Briefumschlag, der die enthaltenen Daten schützt.“ (Bethke, DStR 2019, 1228). Alternativ können Eigentümer in einen unverschlüsselten E-Mail-Verkehr einwilligen (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO), da sie als Betroffene freiwillig bestimmen können, wie weit der Schutz ihres informationellen Selbstbestimmungsrechts letztlich gezogen werden soll.

Im Falle eines solchen Verzichts muss der Verwalter allerdings klar auf verbundene Gefahren unverschlüsselter Kommunikation hinweisen. Die Übermittlung an mehrere Eigentümer hat im Wege eines verdeckten Verteilers (Bcc) zu erfolgen. Eine Ausnahme kann nur gelten, wenn alle Eigentümer in die gemeinsame E-Mail-Korrespondenz nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO eingewilligt haben. Das ist regelmäßig nicht der Fall und wird von uns als Verwalterin wegen der Xbeliebigkeit solcher Empfängerkreise eindeutig abgelehnt.

☐ Bitte ankreuzen: Ich/wir willige(n) ausdrücklich ein, von der Verwalterin Verwaltungsunterlagen bei Bedarf elektronisch übermittelt zu bekommen, wobei wir für Verschlüsselung (durch Passwort, gezippt) eigene Vorkehrungen treffen, die von der Verwalterin nicht mit Support unterstützt werden. Die Verwalterin teilt uns in solchen Fällen ggf. ein Passwort mit. Das Passwort ist getrennt aufzubewahren.

Wir stellen die Verwalterin von Haftung frei und verpflichten uns der Wohnungseigentümergemeinschaft und der Verwalterin ggü., den Datenschutz der Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten und solche Unterlagen niemals an Unberechtigte weiterzugeben. Insbesondere dürfen geschützte Daten aus von uns übersandten elektronischen Dokumenten keinen niedrigeren oder aufgeweichten Datenschutz erfahren, weil sie fortan von einer Privatperson ohne jede Schutzvorkehrung weiterverbreitet werden. Die Verwalterin kann dies einseitig widerrufen, wenn sie Grundlagen dieser Einverständniserklärung als gefährdet ansieht.

....

Ort, Datum Vorname(n) Name(n) Unterschrift(en) WohnungseigentümerInnen

Drucken Zurück Speichern

Bitte unterschreiben Sie das Dokument und senden Sie es per Post oder digital eingescannt elektronisch an uns zurück. Wir verwahren diese Einverständniserklärung in der für Sie geführten Eigentümerakte.